

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. März 2006

Öffnung von Einrichtungen der Universität

Die Universität Bremen, die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven verfügen über eine Reihe von Einrichtungen, die auch durch Schulen, Institute oder Unternehmen genutzt werden könnten. Voraussetzung für eine solche Nutzung, die den Einrichtungen zusätzliche Einnahmen bringen könnten, ist deren Öffnung für Externe. Denkbar wäre eine externe Nutzung des Chemikalienlagers, der Werkstätten, der Glasbläserei und des Zentrallagers der Universität Bremen, oder aber eine Kooperation der Universität mit Unternehmen im Bereich analytischer Messungen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kooperationen der Universität mit externen Einrichtungen sind dem Senat bekannt?
2. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, das Chemikalienlager (NW 2) für Schulen, Institute oder Unternehmen des Technologieparks zu öffnen, und eine solche Kooperation zu institutionalisieren?
3. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die mechanischen und elektronischen Werkstätten (NW 2 und NW 1) für Bremer Unternehmen zu öffnen?
4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die Glasbläserei der Universität für Aufträge von externen Unternehmen zu öffnen, und damit deren Fachwissen und Know-how bei Sonderanfertigungen auch der Industrie zugänglich zu machen?
5. Gibt es seitens des Senats oder der Universität Überlegungen, das Zentrallager in den zentralen Großeinkauf einzubeziehen, falls ja, welche, falls nein, warum nicht?
6. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, das Angebot analytischer Messungen (NMR, MS, PCR) im NW 2 bzw. NW 3, Geowissenschaften, UFT für Firmen oder Krankenhäuser zu öffnen?
7. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten der Universität, mit ihrem Bereich Lasertechnik (BIAS) auch Beratungen für Unternehmen anzubieten?

Dr. Iris Spieß, Dr. Wolfgang Schrörs,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 25. April 2006

Die Einrichtungen der bremischen Hochschulen wurden mit Steuermitteln des Landes und – bei Großgeräten oder im Zusammenhang mit Bauvorhaben – auch des Bundes finanziert. Sie dienen der Wahrnehmung der Kernaufgaben in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung sowie Wissenstransfer und Weiterbildung und stehen insoweit

auch den Kooperationspartnern der Hochschulen aus Wissenschaft und Wirtschaft für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung. Hiervon zu unterscheiden sind ordnungs- und wettbewerbspolitisch problematische Aktivitäten, die in gleicher Weise von bereits existierenden privatwirtschaftlichen Anbietern in Bremen erbracht werden können, sofern diese Leistungen zu Preisen angeboten werden, die unter den Vollkosten liegen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft und die Handelskammer Bremen haben 1999 vereinbart, dass solche problematischen Aktivitäten vermieden werden sollen. Dazu wurden unter anderen gezählt: Analyse-, Prüf- und Ingenieurwissenschaftliche Angebote sowie die Vermarktung der Nutzung von Laboren. Lediglich die zeitlich begrenzte Nutzung einzelner Einrichtungen oder Geräte durch Existenzgründer, deren Unternehmen jünger als drei Jahre sind, können zu vergünstigten Konditionen erfolgen.

1. Welche Kooperationen der Universität mit externen Einrichtungen sind dem Senat bekannt?

Die Universität kooperiert mit allen Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Land und zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Außerdem wurden und werden gemeinsame FuE-Vorhaben mit einer Vielzahl bremischer und außerbremischer Betriebe durchgeführt.

2. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, das Chemikalienlager (NW 2) für Schulen, Institute oder Unternehmen des Technologieparks zu öffnen, und eine solche Kooperation zu institutionalisieren?

Die räumliche und sonstige Infrastruktur lässt die Nutzung des Chemikalienlagers durch Dritte bei Erstattung der Vollkosten grundsätzlich zu. Dies setzt jedoch eine stabile Auftragslage voraus, die die kontinuierliche Finanzierung des zusätzlich einzustellenden Fachpersonals ermöglicht. Der Senat würde es begrüßen, wenn es der Universität gelänge, aus der Wirtschaft dauerhaft Aufträge mit einem gleich bleibenden Volumen zu akquirieren.

3. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die mechanischen und elektronischen Werkstätten (NW 2 und NW 1) für Bremer Unternehmen zu öffnen?

Das Werkzeugsortiment der Elektronikwerkstatt wird im Rahmen von Ausbildungshilfen von Firmen des Technologieparks genutzt. Die Übernahme externer Aufträge durch die Elektronik- und die Mechanikwerkstatt wäre nach einer Modernisierung und Erweiterung des Geräteparks möglich. Da die Werkstätten jedoch mit den Anforderungen aus der Universität bereits an ihre personellen Grenzen gelangt sind, müssten auch hier zusätzliche Handwerker und Techniker eingestellt werden. Der Senat würde die Erweiterung der universitären Dienstleistungen für bremische Unternehmen begrüßen, hat aber angesichts der knappen Finanzdecke Verständnis für die Zurückhaltung der Universität. Eine Nutzung im oben genannten Sinne setzt deswegen den Abschluss längerfristiger Kooperationsverträge voraus.

4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die Glasbläserei der Universität für Aufträge von externen Unternehmen zu öffnen, und damit deren Fachwissen und Know-how bei Sonderanfertigungen auch der Industrie zugänglich zu machen?

Auch hier würde der Senat die Übernahme von Firmenaufträgen durch die Universität zu den in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 genannten Voraussetzungen begrüßen.

5. Gibt es seitens des Senats oder der Universität Überlegungen, das Zentrallager in den zentralen Großeinkauf einzubeziehen, falls ja, welche, falls nein, warum nicht?

Das Zentrallager der Universität beschafft Massenverbrauchsartikel über die Beschaffungslisten der in Bremen zentral dafür zuständigen Einrichtungen, die mindestens jährlich eine Ausschreibung durchführen. Bei Reinigungsmitteln ist das beispielsweise die Gebäude- und TechnikManagement Bremen GmbH. Die sonstigen Artikel des Zentrallagers betreffen überwiegend Verbrauchsartikel der Gebäudetechnik für Ersatz- und Reparaturzwecke. Der Bedarf ist relativ speziell und wird nicht in großen Mengen umgesetzt. Bei größeren Abnahmen, z. B.

Leuchtmitteln, führt die Universität selbst Ausschreibungen durch. Bei standardisierten Leuchtmitteln wäre die Beschaffung über die Gebäude und Technickmanagement GmbH Bremen möglich. Ob dies zu einer Kostenersparnis führen würde, wird im Einzelfall geprüft.

6. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, das Angebot analytischer Messungen (NMR, MS, PCR) im NW 2 bzw. NW 3, Geowissenschaften, UFT für Firmen oder Krankenhäuser zu öffnen?

Siehe die Antworten auf die Fragen 2, 3 und 4.

7. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten der Universität, mit ihrem Bereich Lasertechnik (BIAS) auch Beratungen für Unternehmen anzubieten?

Das Bremer Institut für Angewandte Strahltechnik (BIAS) ist eine GmbH in der Trägerschaft des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die eng mit der Universität zusammenarbeitet, aber kein Teil der Universität ist. Das BIAS arbeitet eng mit der regionalen Wirtschaft zusammen und führt entgeltpflichtige Seminare, Workshops und Beratungen für Unternehmen durch. Der Senat begrüßt diese Kooperation als wichtige Aktivitäten im Sinne des Technologietransfers.